jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/12/2 87/03/0082

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.12.1987

Index

50/01 Gewerbeordnung
50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §5 Abs1;
GewO 1973 §25 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Für die Beurteilung des Grades des Verschuldens an Verwaltungsübertretungen im Hinblick auf die Zuverlässigkeit ist es irrelevant, ob andere Verkehrsteilnehmer im gleichen Zeitraum mehr Verwaltungsübertretungen dieser Art begehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987030082.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at